

**Informationsblatt  
für Grundversorgungsleistungen  
bei organisierter Unterbringung**

Wie bereits angeführt können die hilfsbedürftigen Flüchtlinge auch in Vertragsunterkünften des Landes untergebracht (organisierte Unterbringung) werden. Hier wird zwischen dem Land Niederösterreich und dem Unterkunftsbetreiber ein Leistungsvertrag abgeschlossen, auf dessen Grundlage die Fremden vom Unterkunftsbetreiber entsprechend untergebracht und verpflegt werden.

Pro untergebrachtem Flüchtling erhält der Vertragspartner des Landes einen Tagsatz von max. € 21,-. Mit diesem Tagsatz hat der Betreiber sämtliche Kosten für die Unterbringung, Verköstigung und sonstigen zahlreichen vertraglichen Auflagen zu übernehmen.

Dabei unterscheidet man zwischen Vollversorgung- und Selbstversorgungsunterkünften. Bei der Vollversorgung wird das Essen zur Verfügung gestellt und bekommt der Fremde ein monatliches Taschengeld (€ 40,-) und bei der Selbstversorgung erhält der Fremde ein tägliches Essensgeld (€ 6,-), das vom Vertragspartner ausbezahlt wird und somit vom Tagsatz in Abzug gebracht wird.

Neben Unterbringung und Verpflegung erhalten die Flüchtlinge wie auch bei der individuellen Unterbringung insbesondere

- Schulbedarfszuschuss für Schulkinder
  - € 200,- pro Kind und Jahr
- Bekleidungshilfe
  - € 150,- pro Person und Jahr
- Krankenversicherung

Der Schulbedarfszuschuss und die Bekleidungshilfe werden von den Betreuungsorganisationen in den Unterkünften ausbezahlt.

Falls hier Interesse besteht, wenden Sie sich bitte an die Mailadresse [noehilft@noel.gv.at](mailto:noehilft@noel.gv.at) oder unter der Hotline +43 (0) 2742/9005 - 15000. In diesen Fällen wird das Land NÖ mit Ihnen einen Betreuungsvertrag abschließen. Sie können sich über die Rahmenbedingungen und Voraussetzungen auch unter <https://www.noel.gv.at/noel/SozialeDienste-Beratung/Grundversorgung.html> im Downloadbereich erkundigen.

Suchen ukrainische Flüchtlinge, die keinen Asylantrag stellen, eine organisierte Unterkunft, können sie sich insbesondere auch an folgende Stelle wenden.

Quartierszuweisungs-Hotline (QZH) der BBU des Bundes:  
Erreichbar unter +43 1 2676 870 9462 (24h/7)  
E-mail: [quartierszuweisung.ukraine@bbu.gv.at](mailto:quartierszuweisung.ukraine@bbu.gv.at)

Die vom Bund aufgenommenen ukrainischen Flüchtlinge werden dann vom Bund dem Land Niederösterreich zur Versorgung zugewiesen.